

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

### **Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024**

#### **1. Tagesordnungspunkt Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024.

#### **2. Tagesordnungspunkt Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 05.03.2024.**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2024 wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

#### **3. Tagesordnungspunkt Klimaschutz-Wärmeversorgung, PV-Studie, Kommunales Energiemanagement, Klimaneutrale Kommunale und European Energy Award**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Diplom-Ingenieur Andreas Schick, Geschäftsführer der Netze-Südwest im Gemeinderat anwesend. Dieser berichtete dem Gemeinderat von der Umstellung des aktuellen Gasnetzes auf Wasserstoff. Nach den Ausführungen von Herrn Schick anhand einer umfangreichen und anschaulichen PowerPoint-Präsentation sind die derzeitigen Gasnetzbetreiber dazu verpflichtet, im Zuge der Schaffung einer klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland, ihre Netze von Erdgas auf Wasserstoff umzustellen. Diese Umstellung erfolgt auch für das Gasnetz in unserer Region in der Zeit von 2030 bis 2035 je nach Lage der Gemeinde im Verteilungsraum. Die Umstellung wird von Norden her vollzogen werden, sodass laut Herrn Schick die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ab dem Jahr 2033 mit einer Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff rechnen kann. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist beim Umbau der Gasnetze in Wasserstoffnetze „Pilotkommune“, wie Herr Schick ausführt. Anhand der Modellkommunen soll die Möglichkeit der Umsetzung veranschaulicht und so die breite Öffentlichkeit flächendeckend informiert werden, so Schick. Der Geschäftsführer der Netze Südwest veranschaulicht zudem die derzeitige Beschaffungsmöglichkeiten von Wasserstoff und erklärt, dass Wasserstoff bereits heute in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und auch für die Zukunft eine hohe Versorgungssicherheit für Wasserstoff bestehe. Nach den Worten von Herrn Schick ist die Erzeugung von Wasserstoff jedoch noch ausbaufähig, da aktuell nur ein bestimmter Prozentteil des zur Verfügung stehenden Wasserstoffs so genannter „grüner Wasserstoff“ sei, der quasi ohne klimaschädliche Abgase produziert wird. Ziel wird es sein, diesen Prozentteil von aktuell noch nicht „Grünem-Wasserstoff“ immer weiter zu reduzieren, damit der Anteil von Wasserstoff, der ohne klimaschädliche Emissionen produziert werden kann, immer weiter steigt und die Klimaneutralität damit ausgebaut werden kann. Bereits heute gibt es zahlreiche Anbieter von wasserstofftauglichen Brennwertgeräten die eine Umrüstung, gerade älterer, Häuser deutlich wirtschaftlicher möglich machen, als dies mit einer Luftwasserwärmepumpe möglich ist, die zusätzliche Dämm- und Isolierungsmaßnahmen an den älteren Gebäude nach sich zieht, so Schick. Die Umrüstung der großflächigen Gas-Liefernetze und der Verteilernetze auf Wasserstoff lassen sich zudem, so Andreas Schick, deutlich kostengünstiger erreichen, als dies beispielsweise für die Umrüstung der aktuellen Stromnetze aktuell der Fall ist.

Bürgermeister Weigt weist in seinem weiteren Vortrag darauf hin, dass mit der Umsetzung der Umrüstung des Gasnetzes in ein Wasserstoffnetz ein weiterer wichtiger Schritt zu einer Klimaneutralen Kommune erfolgen kann. Bereits jetzt habe die Gemeinde zahlreiche Bemühungen umgesetzt, um Karlsdorf-Neuthard im Bereich der Klimaneutralität voranzubringen.

So habe man in Karlsdorf-Neuthard 5 Säulen für Klimaschutzmaßnahmen etabliert: die Planung der **Wärmeversorgung**, eine **Photovoltaik-Studie**, ein **Kommunales Energiemanagement**, eine **Klimaneutrale Kommunalverwaltung** sowie die Dokumentation all dieser Maßnahmen im **European Energy Award**. Im Bereich der Wärmeversorgung habe man bereits einen Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie für so genannte **Wärmeinseln** in Karlsdorf-Neuthard gestellt. Trotz mehrmaliger Erinnerungen und weiterer Nachlieferung von Unterlagen steht ein Bewilligungsbescheid nach wie vor aus, was sehr ärgerlich ist, da der Förderantrag bereits vor über einem Jahr gestellt worden ist. Ziel der Machbarkeitsstudie soll es sein, die Möglichkeit von Wärmeinseln in Zusammenhang mit einer möglichen Versorgung mit Tiefengeothermie und / oder Wasserstoff auszuloten. Der Gemeinderat möchte die Verwaltung in der Erstellung der Machbarkeitsstudie und der Anpassung immer neuer Entwicklungen unterstützen und hat hierfür ein Budget von 8.568€ freigegeben, um diese Machbarkeitsstudie in Folge der neuen Entwicklungen durch Firma Tilia anpassen zu lassen. Im Gemeinderat wurde zudem die von der Verwaltung mittlerweile durchgeführte **Photovoltaik-Studie** zur Kenntnis genommen, deren Ergebnisse der Bürgermeister anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen hat. Danach wurden in der Gemeinde insgesamt 18 Liegenschaften untersucht und herausgefunden, dass insgesamt 4 Liegenschaften für die Nutzung von Photovoltaik geeignet sind. Dies würde ein Investitionsvolumen von ca. 2.7 Mio € / netto auslösen. Wie die Umsetzung und Finanzierung des Photovoltaikpotentials in der Gemeinde erfolgen soll wird in einer späteren Sitzung durch den Gemeinderat noch zu entscheiden sein. Grundsätzlich, so Bürgermeister Weigt, gebe es verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung: zum einen wäre eine Umsetzung im Kernhaushalt der Gemeinde möglich, zum anderen wäre auch die Gründung einer Kapitalgesellschaft (GmbH) oder die Gründung bzw. Erweiterung eines bestehenden Eigenbetriebs möglich. In einer kurzen Darstellung geht der Bürgermeister auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Finanzierungs- und Organisationsformen für die Umsetzung der Photovoltaik-Studie ein, stellt aber fest, dass die Entscheidung darüber im Gemeinderat noch getroffen werden muss. Für die dritte Säule, der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, auf dem Weg zum Klimaneutralität erläuterte Bürgermeister, ist in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in der Zwischenzeit ein Klimafolgenneutralisationsmanagers in der Person von Johannes Heberle eingestellt worden, welcher zwischenzeitlich ein stringentes **Kommunales Energiemanagement** eingeführt hat, wobei die monatlichen Verbräuche exakt erfasst werden und jährliche Energieberichte für Kommunale Gebäude erstellt werden. Als 4. Säule auf dem Weg zu einer neutralen Kommune möchte die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eine **klimaneutrale Kommunalverwaltung** etablieren. Dies bedeutet, dass die Gemeinde gemeinsam mit der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises, die Kommunalverwaltung und deren Handlungsfelder untersucht um Möglichkeiten der Klimaneutralität beim täglichen Verwaltungshandlung zu ermitteln und umzusetzen. Hierfür können Fördermittel beantragt werden. Unterstützung wird die Verwaltung bei der Beantragung dieser externen Fördermittel durch die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises erhalten. Hierfür hat der Gemeinderat das Budget freigegeben und die Umwelt- und Energieagentur mit der externen Begleitung zur Förderung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung mit Kosten in Höhe von 24.990€ beauftragt. Der Eigenanteil der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird nach Abzug der in Aufsicht gestellten Fördermittel 11.490€/ brutto betragen. Die 5. Säule auf dem Weg zur Klimaneutralität in Karlsdorf-Neuthard ist der sogenannte **European Energy Award**, dessen Ziel es ist, die Bemühungen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hin zu einer klimaneutralen Kommune zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Erstzertifizierung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erfolgte im Dezember 2022. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm für die Jahre 2023-2026 aufgenommen. Zur Begleitung dieses Energiepolitischen Arbeitsprogrammes wurde ebenfalls die Umwelt- und Energieagentur mit der externen Beratung und Begleitung zur Rezertifizierung beauftragt. Die Kosten hierfür wurden vom Gemeinderat mit 39.032€ mit 14 ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen freigegeben. Mit den dargestellten Maßnahmen und dem

Ausblick auf die Ertüchtigung des Gasnetzes auf Wasserstoff, sei die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, so Bürgermeister Sven Weigt, auf dem richtigen Weg hin zu einer weiteren Verbesserung ihrer Klimabilanz, hin zu einer klimaneutralen Kommune.

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### **Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB "Verlängerte Bahnhofstraße" mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO**

**a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ vom 12.12.2023**

**b) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches**

**c) Beschluss über den neuen Entwurf des Bebauungsplans nach § 13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

**d) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hatte bereits am 12.12.2023 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde allerdings nichtöffentlich bekannt gemacht, sodass er nicht in Kraft getreten ist. In der Zwischenzeit hat sich, durch neuere Erkenntnisse die Notwendigkeit ergeben, zusätzliche oberirdische Stellplätze rund um das, auf dem Baugrundstück geplante Ärztehaus anzusiedeln. Aus diesem Grunde war der in ursprünglichen Satzungsentwurf vorgesehene Geltungsbereich zu klein und es wurde nun vom Gemeinderat der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowohl in westlicher, als auch in nördlicher Richtung erweitert. Durch die Erweiterung in nördlicher Richtung, wird künftig der Verbindungsweg zwischen der Bürgermeister-Huber-Straße und der Bahnhofstraße entfallen. Dieser Weg ist nach den Feststellungen des Gemeinderats durchaus entbehrlich, da durch den Bau der Unterführung unter der Bahntrasse die Notwendigkeit zur Überquerung der Bahntrasse über die Brücke im Zuge der Bürgermeister-Huber-Straße entfallen ist. Zudem werden in Kürze die bereits gesperrten Treppenanlagen auf die Brücke abgerissen werden, sodass für den Weg zwischen der Bürgermeister-Huber-Straße und der Bahnhofstraße keine echte Notwendigkeit besteht.

Mit dem jetzt vorliegenden Bebauungsplanentwurf, werden zudem für das Südliche Grundstück anstatt des bisherigen großen Baufensters zwei kleinere Baufenster etabliert werden, da sich damit die Nutzbarkeit der Grundstücke erhöht. Mit dem Bebauungsplan möchte der Gemeinderat zum einen die Ärztliche Versorgung in Karlsdorf-Neuthard verbessern und zum anderen auch die Beschaffung von dringend benötigtem Wohnraum ermöglichen. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat in der jetzt geänderten Fassung einstimmig freigegeben. Zuvor wurde der Satzungsbeschluss für den ursprünglichen Bebauungsplanentwurf einstimmig angenommen. Das Bebauungsplanverfahren läuft nun unter dem gleichen Namen „Verlängerte Bahnhofstraße“, jedoch mit einem geringfügig geänderten Entwurf weiter. Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurf „Verlängerte Bahnhofstraße“ wird im Amtsblatt an anderer Stelle und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Gleichzeitig wird dann, wie es vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig festgelegt wurde, die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.